

Antrag

der Abg. Joachim Köbler u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Digitalisierung und europäisches Wettbewerbsrecht

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Anstrengungen sie unternimmt, um Akteure aus Baden-Württemberg im Bereich digitale Plattformen, cloud computing und Cybersicherheit zu stärken;
2. wie sie eine mögliche Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bewertet und ob sie eine Reform des europäischen Wettbewerbsrechts für erforderlich hält;
3. ob sie in die Arbeit der Kommission „Wettbewerbsrecht 4.0“ eingebunden ist und welche Bedeutung sie der Arbeit der Kommission beimisst;
4. welche Inhalte nach Einschätzung der Landesregierung einer Anpassung im europäischen Kontext – vor allem bezugnehmend auf digitale Plattformen – bedürfen;
5. welche Änderungen im Bereich der wettbewerblchen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um mehr Innovationen und Investitionen in Schlüsseltechnologien in der Europäischen Union zu ermöglichen;
6. wie sie eine Weiterentwicklung der wettbewerbsrechtlichen Regeln für marktstarke Plattformunternehmen bewertet.

10. 10. 2019

Köbler, Dr. Becker, Gramling,
Huber, Nemeth, Stächele CDU

Eingegangen: 10.10.2019/Ausgegeben: 14.11.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das Wettbewerbsrecht ist ein essenzieller Bestandteil einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft. Die fortschreitende Digitalisierung verändert unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Treiber dieser Entwicklung sind Online-Plattformen und global agierende Digitalunternehmen. Die sieben wertvollsten Unternehmen der Welt sind digitale Plattformunternehmen aus Amerika und China. Daher sind Strukturreformen erforderlich, die Europas Stellung und Wettbewerbsfähigkeit gerade im Bereich digitaler Märkte auf internationaler Ebene sichern und damit zugleich unseren ökonomischen und gesellschaftlichen Wohlstand bewahren. Wissenschaft, Wirtschaft und Politik brauchen eine entsprechende Handlungsarchitektur für den Umgang mit Daten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2019 Nr. 64-4450.1/14 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Anstrengungen sie unternimmt, um Akteure aus Baden-Württemberg im Bereich digitale Plattformen, Cloud-Computing und Cybersicherheit zu stärken;

Zu 1.:

Die Landesregierung unternimmt umfangreiche Anstrengungen, um Akteure aus Baden-Württemberg in den Bereichen digitale Plattformen, Cloud-Computing und Cybersicherheit sowie damit verbundene Themen wie Smart Services und neue digitale Geschäftsmodelle zu stärken. Sie unterstützt mit verschiedenen Maßnahmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aus Baden-Württemberg, die in den vorgenannten Bereichen tätig sind. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt hierbei auf der wirtschaftsnahen Forschung, dem Wissens- und Technologietransfer sowie der Vernetzung von Anbietern und Anwendern in Ökosystemen und erfolgt unter anderem mit folgenden Maßnahmen:

Im Bereich der Cybersicherheit unterstützt das Land die Erforschung und Entwicklung von IT-Sicherheitstechnologien sowohl projektbezogen als auch im Rahmen der institutionellen Förderung der Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg und der Fraunhofer-Gesellschaft. Schwerpunkte in der IT-Sicherheit bestehen u. a. beim FZI Forschungszentrum Informatik, beim Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB), beim Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) sowie im Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS CHIPS). Die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen tragen durch die Generierung und den Transfer von Wissen, als Partner der Unternehmen für Forschung und Entwicklung und über die Qualifizierung von Fachkräften zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg im Bereich der IT-Sicherheit bei.

Um die Schlagkraft im Bereich der Cybersicherheit zu erhöhen, fördert das Land Baden-Württemberg zudem ganz gezielt innovative Start-ups aus dem Bereich der IT-Sicherheit. Mit dem „IT-SecurityLab“ wird seit dem 1. März 2018 Start-ups aus dem Bereich IT- und Cybersicherheit zu einer schnelleren Unternehmensentwicklung verholfen.

Zu den konkreten Fördermaßnahmen im Bereich der Cybersicherheit zählt ferner das Leuchtturmprojekt Cyber Protect. Darin werden neuartige Cybersicherheitsrisiken identifiziert, Prüfverfahren und Testwerkzeuge konzipiert und innovative Technologien entwickelt, um Software gegen externe Hackerangriffe und interne Sabotageversuche abzusichern. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf lernenden Systemen, der sogenannten Künstlichen Intelligenz (KI). Neben der angewandten Forschung werden in dem Projekt auch ganz konkret Unternehmen dabei unterstützt, die IT-Sicherheit ihrer Produkte und Dienstleistungen systematisch prüfen, verbessern und zertifizieren zu lassen. „Cyber Protect“ trägt somit dazu bei, die

Entwicklung sicherer Software in Baden-Württemberg und deren Implementierung in Produkte, Dienste und Prozesse zu unterstützen.

Mit der „Cyberwehr Baden-Württemberg“ beim FZI Forschungszentrum Informatik in Karlsruhe hat das Land eine professionelle Kontakt- und Beratungsstelle vor allem für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen. Derzeit unterstützt die Cyberwehr ausschließlich Unternehmen in den Stadt- und Landkreisen Karlsruhe, Rastatt und Baden-Baden. Im Jahr 2020 soll sie landesweit ausgerollt werden und damit sukzessive allen Firmen und Freiberuflern in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen.

Die Vernetzung von IT-Sicherheitsanbietern und -anwendern ist eine Aufgabe des mit Unterstützung des Landes aufgebauten Digitalen Innovationszentrums DIZ. Über die landesweiten Sensibilisierungs- und Vernetzungsaktivitäten hinaus ist das DIZ insbesondere ein zentraler Partner und Unterstützer der „IT-Sicherheitsregion Karlsruhe“ und der „Karlsruher IT-Sicherheitsinitiative KA-IT-Si“ und trägt dazu bei, das starke Ökosystem für IT-Sicherheit in Karlsruhe weiterzuentwickeln.

Unter dem Dach der „Initiative Wirtschaft 4.0 Baden-Württemberg“ sind zahlreiche weitere Maßnahmen, Projekte und Unterstützungsangebote vor allem für mittelständische Unternehmen zusammengefasst (www.wirtschaft-digital-bw.de). Beispielsweise werden mit dem Förderprogramm Digitalisierungsprämie von den Unternehmen häufig Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Cloudtechnologie, der Implementierung eines IT- und/oder Datensicherheitskonzepts und des Aufbaus von digitalen Plattformen umgesetzt. In der Branchensäule Dienstleistungswirtschaft sind beispielhaft die Projekte des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO zusammen mit den Transferpartnern itb – Institut für Technik der Betriebsführung im Deutschen Handwerksinstitut e. V., den Hochschulen Furtwangen und Konstanz sowie dem Forschungs- und Innovationszentrum für Kognitive Dienstleistungssysteme (KODIS) in Heilbronn zu nennen. Hierzu gehören das „Kompetenzzentrum Smart Services“ mit dem Ziel, zentrale Anlaufstelle für Digitalisierungsfragen der Dienstleistungswirtschaft zu sein und den Wissenstransfer aus der Dienstleistungsforschung zu bündeln, sowie die Transferinitiative „Dienstleistungsinnovation und Digitalisierung“, insbesondere mit dem Modul Digitale Geschäftsmodell-Innovationen.

Im Bereich Cloud-Computing unterstützt das Land mit dem Projekt „Cloud Mall BW“ Verbünde aus kleinen und mittleren Unternehmen dabei, gemeinsam neue Services und Produkte auf Basis der Cloud-Technologie zu entwickeln und in den Markt zu bringen. Ein wichtiges Ziel des Projekts ist zudem der Aufbau eines Ökosystems von Anbietern und Anwendern, das es kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, die Wertschöpfungspotenziale der Cloud-Technologie für sich besser zu nutzen.

Darüber hinaus fördert das Land das Business Innovation Engineering Center (BIEC) am Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes mit 7,2 Mio. Euro. Das BIEC zielt auf die Entwicklung und den Transfer digitaler Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen und soll insbesondere KMU dabei unterstützen, die Marktchancen der Digitalisierung zu nutzen. Dabei spielen auch Geschäftsmodelle im Bereich digitale Plattformen eine wichtige Rolle.

Mit dem jährlich durchgeführten Hightech Summit hat sich zudem eine Technologieveranstaltung etabliert, die der Information über digitale Technologien, insbesondere aber auch der Vernetzung von Unternehmen dient. Im Jahr 2019 besuchten rund 1.000 Teilnehmer den Hightech Summit in Künzelsau. Die Themen Plattformökonomie und Cybersicherheit gehörten zu den inhaltlichen Schwerpunkten des diesjährigen Vortrags- und Ausstellungsprogramms.

2. *wie sie eine mögliche Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bewertet und ob sie eine Reform des europäischen Wettbewerbsrechts für erforderlich hält;*

Zu 2.:

Die anstehende 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – das „GWB-Digitalisierungsgesetz“ – wird voraussichtlich im Wesentlichen die Vorgaben der sog. ECN+-Richtlinie (EU) 2019/1 vom 11. Dezember 2018 umsetzen. Diese hat eine Harmonisierung und Stärkung der Kompetenzen der nationalen Kartellbehörden zum Ziel. Es ist davon auszugehen, dass auch die Ergebnisse der Expertenkommission „Wettbewerbsrecht 4.0“ Eingang in die derzeit laufenden Arbeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) für das GWB-Digitalisierungsgesetz finden. Mit einem ersten Entwurf des GWB-Digitalisierungsgesetzes ist in Kürze zu rechnen. Sobald das BMWi einen Referentenentwurf vorgelegt hat, wird die Landesregierung ihre Einschätzungen und Anliegen im Gesetzgebungsverfahren einbringen.

3. *ob sie in die Arbeit der Kommission „Wettbewerbsrecht 4.0.“ eingebunden ist und welche Bedeutung sie der Arbeit der Kommission beimisst;*

Zu 3.:

Die Landesregierung war in die Schwerpunktbildung und abschließende Festlegung der Fragestellungen eingebunden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hatte zu dem Katalog der Fragestellungen für die Kommission „Wettbewerbsrecht 4.0.“ zustimmend Stellung genommen und die Einsetzung der Kommission im Hinblick auf die zunehmende wirtschaftspolitische Bedeutung der Plattformökonomie begrüßt.

Die Expertenkommission „Wettbewerbsrecht 4.0.“ wurde im September 2018 vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier MdB, eingesetzt und beauftragt, Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des europäischen Wettbewerbsrechts im Lichte der digitalen Wirtschaft zu erarbeiten. Die hochkarätig besetzte, unabhängige Expertenkommission hat ihre Arbeit inzwischen beendet und 22 konkrete Handlungsempfehlungen vorgelegt. Nach Auffassung der Expertenkommission müssen insbesondere

- die praktische und tatsächliche Verfügungsgewalt der Konsumenten über ihre eigenen Daten verbessert,
- klare Verhaltensregeln für marktbeherrschende Plattformen eingeführt,
- die Rechtssicherheit für Kooperationen in der Digitalwirtschaft erhöht sowie
- die institutionelle Verknüpfung von Wettbewerbsrecht und sonstiger Digitalregulierung verstärkt werden.

Die Umsetzung der Empfehlungen, die vor allem den europäischen Rechtsrahmen betreffen, wird derzeit von der Bundesregierung geprüft.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau misst der Arbeit der Kommission eine hohe Bedeutung für Innovation und Wettbewerb sowie Wertschöpfung und Beschäftigung bei und begrüßt den am 9. September 2019 vorgestellten Abschlussbericht der Expertenkommission „Wettbewerbsrecht 4.0.“ für einen neuen Wettbewerbsrahmen der Digitalwirtschaft.

4. *welche Inhalte nach Einschätzung der Landesregierung einer Anpassung im europäischen Kontext – vor allem bezugnehmend auf digitale Plattformen – bedürfen;*

Zu 4.:

Nach Einschätzung der Landesregierung wirkt sich die Digitalisierung auf jeden Bereich unserer Wirtschaft aus, verändert Marktstrukturen und ermöglicht neue

plattform- und datenbasierte Geschäftsmodelle. Der wettbewerbliche Regelrahmen muss sich diesen Veränderungen anpassen, um Innovationen zu fördern und gleichzeitig Missbrauch von Marktmacht zu verhindern. Insbesondere wird die Weiterentwicklung der wettbewerbsrechtlichen Regeln für marktstarke Plattformunternehmen für eine zentrale Frage der Plattformökonomie gehalten. Ziel muss es sein, Hemmnisse für die Entwicklung von starken deutschen und europäischen Akteuren der Plattformökonomie abzubauen. Ziel muss es weiter sein, die Chancen der Digitalisierung für Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung zu realisieren.

Bei der Reform gilt es, die richtige Balance zwischen den Innovations- und Wachstumsmöglichkeiten deutscher und europäischer Plattformen einerseits und der Verhinderung des Missbrauchs von Marktmacht andererseits zu finden.

5. welche Änderungen im Bereich der wettbewerblichen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um mehr Innovationen und Investitionen in Schlüsseltechnologien in der Europäischen Union zu ermöglichen;

Zu 5.:

Die Verfügbarkeit von Daten ist für digitale Zukunftstechnologien wie KI ein entscheidender Faktor. Um verfügbare Datenbestände vor allem im wirtschaftlichen Kontext besser nutzbar zu machen, sollten freiwillige Datenkooperationen erleichtert werden. Die Landesregierung begrüßt deshalb die Initiative GAIA-X der Bundesregierung zum Aufbau einer vernetzten, offenen Dateninfrastruktur, in der Daten sicher und vertrauensvoll verfügbar gemacht, zusammengeführt und geteilt werden können. Bezüglich der wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen gilt es vor allem, Rechtssicherheit herzustellen. Derzeit sind kooperierende Unternehmen grundsätzlich zur Selbsteinschätzung der rechtlichen Zulässigkeit aufgerufen und tragen das damit verbundene rechtliche Risiko.

Mit Blick auf die wettbewerblichen Rahmenbedingungen im internationalen Kontext sieht die Landesregierung zudem die Schaffung eines echten europäischen digitalen Binnenmarkts als zentralen Bestandteil der Bemühungen, mehr Anreize für europäische Innovationen in Schlüsseltechnologien und Zukunftsbranchen zu schaffen. Die Zersplitterung des europäischen Marktes im digitalen Bereich ist ein entscheidender Standortnachteil bei der Markteinführung neuer, innovativer Produkte und Dienstleistungen – besonders im Vergleich zum amerikanischen Markt, dem daher viele Unternehmen zunächst den Vorzug geben. Notwendig sind daher Rahmenbedingungen, die es den baden-württembergischen Unternehmen ermöglichen, ihre digitale Präsenz möglichst unbürokratisch auf die gesamte EU auszuweiten. Die Landesregierung begrüßt daher Maßnahmen der EU, die das Ziel verfolgen, analog zum Binnenmarkt für Waren, auch in der digitalen Ökonomie Hürden abzubauen.

6. wie sie eine Weiterentwicklung der wettbewerbsrechtlichen Regeln für marktstarke Plattformunternehmen bewertet.

Zu 6.:

Viele kleine und mittlere Unternehmen nutzen Plattformen, um ihre Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Sie sind dabei auf faire und verlässliche Bedingungen angewiesen.

Asymmetrische Marktverhältnisse sind charakteristisch für die Plattformökonomie: Auf zahlreichen B2C-Märkten stehen wenigen großen Plattformen viele kleine und mittelständische gewerbliche Anbieter gegenüber. Diese Anbieter von Waren und Dienstleistungen sind darauf angewiesen, über die Plattformen Zugang zu den Verbrauchern zu erlangen. Gerade für kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen sind zudem Suchmaschinen von großer Bedeutung. Auch in diesem Bereich wird der Markt von wenigen großen Anbietern dominiert.

Die Landesregierung begrüßt daher die Entwicklung von Regelungen zur Transparenz und Fairness für Unternehmen, die als gewerbliche Nutzer von Plattformen und Suchmaschinen ihre Waren und Dienste online anbieten.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau